

07.12.2015

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 4048 vom 28. Oktober 2015  
des Abgeordneten Marc Lürbke FDP  
Drucksache 16/10196

**Sechs Monate Einsatz – Welche konkreten Erfahrungen konnten mit den im April 2015 eingeführten mobilen Sichtschutzwänden bis heute gemacht werden?**

**Der Minister für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr** hat die Kleine Anfrage 4048 mit Schreiben vom 7. Dezember 2015 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister für Inneres und Kommunales beantwortet.

### ***Vorbemerkung der Kleinen Anfrage***

Im April 2015 führte Nordrhein-Westfalen als erstes Bundesland mobile Sichtschutzwände gegen Schaulustige und Gaffer ein. Fast eine halbe Million Euro aus Bundesmitteln hat das Land NRW in insgesamt zwölf Sichtschutzsysteme investiert. Jedes System besteht aus einem Anhänger mit rund 40 einzelnen Stahlrahmen (2,50 Meter lang; 2,10 Meter breit) in denen eine grüne blickdichte Folie gespannt ist.

Zur Inbetriebnahme sind die Sichtschutzwände auf folgende Standorte der Autobahnmeistereien (AM) verteilt worden: AM Dortmund, AM Werl, AM Weilerswist, AM Titz, AM Recklinghausen, AM Ratingen, AM Münster, AM Lüdenscheid, AM Leverkusen, AM Kaarst, AM Isselburg sowie AM Herford. Die Polizei entscheidet dann am Unfallort, ob und wann die mobilen Sichtschutzwände von den Autobahnmeistereien aufgebaut werden müssen. Je nach Tageszeit und Unfallstelle kann es zwischen 40 und 90 Minuten dauern, bis die Stellwände vor Ort aufgebaut sind. Auch die Witterungsbedingungen spielen beim Aufbau eine Rolle, denn die mobilen Sichtschutzwände dürfen nur bis zur Windstärke fünf aufgebaut werden.

Der Bund der Steuerzahler äußerte im April in einem Artikel des Westfälischen Anzeigers Zweifel an der Einführung der Sichtschutzwände. *„So sei es fraglich, ob sich die Staus auf der Gegenfahrbahn nicht längst gebildet hätten, bevor die mobilen Wände herangeschafft und aufgebaut werden können. „Wir werden prüfen, ob Nutzen und Kosten in einem ange-*

Datum des Originals: 07.12.2015/Ausgegeben: 10.12.2015

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

messenen Verhältnis stehen“, kündigte eine Sprecherin an.“ (<http://www.wa.de/nordrhein-westfalen/setzt-mobile-sichtschutzwaende-gegen-gaffer-4940068.html>).

Daneben mahnte der Deutschen Journalistenverbands NRW, die Arbeit der Pressefotografen dürfe nicht behindert werden. „Als Schutz der Unfallopfer ist die Maßnahme zu begrüßen. Wir gehen aber davon aus, dass die Pressefotografen durchgelassen und ihre Arbeit nicht behindert wird“, so eine Sprecherin (vgl. <http://www.wa.de/nordrhein-westfalen/setzt-mobile-sichtschutzwaende-gegen-gaffer-4940068.html>).

Berichten zu Folge gibt es einen weiteren Einwand. Lkw-Fahrer könnten aus dem Führerhaus über die mobilen Sichtschutzwände hinweg schauen. Im Tagesspiegel hat Minister Groschek die Lkw-Fahrer in Schutz genommen. In dem Artikel heißt es: „[...] Die (Lkw-Fahrer) seien schließlich Profis und nicht das Problem. Wenn er sich da mal nicht irrt: Nach einem Unfall im März auf der A1 bei Dortmund zeigte die Polizei 14 mutmaßliche Gaffer an – 12 von ihnen waren Lkw-Fahrer.“ (vgl. <http://www.tagesspiegel.de/weltspiegel/nordrhein-westfalen-erstes-bundesland-setzt-sichtschutzwaende-gegen-gaffer-ein/11683050.html>)

Bereits in meiner Kleinen Anfrage vom 26. Juni 2015 habe ich nach den ersten Erfahrungen im Zusammenhang mit der Nutzung der mobilen Sichtschutzwände gefragt. In der Antwort des NRW-Verkehrsministers in der Drucksache 16/9367 vom 27. Juli 2015 heißt es: „Für eine abschließende Bewertung der aktuellen Erfahrungen mit der Nutzung von Sichtschutzzäunen bedarf es eines längeren Verwendungszeitraums.“ Seit der Einführung sind nun rund sechs Monate vergangen und in einzelnen Presseberichterstattungen war bereits von ersten Erfahrungen zu lesen.

**1. Welche bisherigen Erfahrungen konnten seit der Einführung im April 2015 mit den mobilen Sichtschutzwänden in Nordrhein-Westfalen gemacht werden?**

Die in der Drucksache 16/9367 vom 27. Juli 2015 bereits dargelegten ersten positiven Erfahrungen haben sich weiter bestätigt.

**2. Wie oft wurden die mobilen Sichtschutzwände im ersten Halbjahr insgesamt und aufgeschlüsselt nach den einzelnen Autobahnmeistereien eingesetzt (Bitte Gesamtzahl der Einsätze nennen, sowie aufgeschlüsselt nach jeder einzelnen Autobahnmeisterei und Einsatzort wie in Drs. 16/9367)?**

Die beigefügte Tabelle gibt einen Überblick über die bisher erfolgten 28 Einsätze der Sichtschutzwände (Stand: 16.11.2015).

**3. Welche Probleme gab es bisher im Einsatz mit den mobilen Sichtschutzwänden (Zum Beispiel durch zu lange Wege zu den Unfallorten, Probleme beim Auf- und Abbau oder durch möglicherweise defekte Sichtschutzwände)?**

In Einzelfällen kam es durch die unfallbedingten Verkehrsstaus zu Verzögerungen bei der Anfahrt. Der Auf- und Abbau war problemlos. Defekte an dem Sichtschutz wurden bisher nicht gemeldet.

**4. Gibt es seitens der Landesregierung Bestrebungen, die mobilen Sichtschutzwände auch für Bundes- und Landstraßen in NRW einzusetzen bzw. dafür weitere anzuschaffen?**

Ein Einsatz der mobilen Sichtschutzwände auf Bundes- und Landesstraßen ist derzeit nicht vorgesehen.

**5. Wie beurteilt die Landesregierung die Sinnhaftigkeit der mobilen Sichtschutzwände, wenn Lkw-Fahrer sich drüber hinweg setzen und wie in dem Fall in Dortmund den Großteil der angezeigten Verkehrsteilnehmer ausmachen?**

Die Sinnhaftigkeit ergibt sich im Wesentlichen aus den zu Frage 1 angeführten positiven Erfahrungen.

Mit dem Sichtschutz kann nicht immer erreicht werden, dass aus einem Lkw die Sicht auf die abgeschirmte Unfallstelle blockiert wird. Hier sind die jeweiligen örtlichen Bedingungen entscheidend. Eine Erhöhung des Sichtschutzes würde eine Einschränkung des Einsatzes bedeuten, da die Standfestigkeit des Sichtschutzes durch höhere Windlasten reduziert wird. Nach den bisherigen Erfahrungen der Polizei bemühten sich bis auf wenige Einzelfälle die Lkw-Fahrer, die Örtlichkeiten schnellstmöglich zu passieren.



**Einsätze von Sichtschutzwänden (Stand: 16.11.2015)**

<b>BAB</b>	<b>Fahrtrichtung</b>	<b>Ortsbereich / Streckenabschnitt</b>	<b>Standort Sichtschutzwände (AM)</b>
A1	Koblenz	Leverkusen	Leverkusen
A1	Koblenz	Leverkusen	Leverkusen
A1	Köln	Mechernich - Wißkirchen	Weilerswist
A1	Köln	Schwerte / Kreuz Dortmund-Unna	Lüdenscheid
A1	Dortmund	Ladbergen	Münster
A1	Koblenz	Leverkusen	Leverkusen
A2	Oberhausen	Bönen	Münster
A2	Oberhausen	Bergkamen	Recklinghausen
A2	Dortmund	AS OWL / AS Herford Bad Salzuflen	Herford
A2	Oberhausen	Rhynern	Münster
A3	Oberhausen	Leverkusen	Leverkusen
A3	Oberhausen	AK Breitscheid	Ratingen
A3	Oberhausen	nördlich AK Oberhausen	Isselburg
A3	Frankfurt	Köln	Leverkusen
A3	Niederlande	nördlich AS Wesel	Isselburg
A4	Aachen	östlich AK Kerpen	Leverkusen
A4	Aachen	AK Aachen / Eschweiler-West	Titz
A43	Wuppertal	Nottuln	Münster
A44	Dortmund	AS Lichtenau	Werl
A45	Frankfurt	Hagen-Süd / Lüdenscheid-Nord	Lüdenscheid
A46	Düsseldorf	Düsseldorf	Leverkusen
A46	Düsseldorf	Haan	Leverkusen
A52	Riermond	Willich Schiefbahn	Kaarst

A57	Nijmwegen	AK Meerbusch	Kaarst
A57	Nijmwegen	RP Morgenstern Heide	Kaarst
A57	Niederlande	westlich AS Alpen	Isselburg
A61	Venlo	AS Kaldenkirchen-Süd	Mönchengladbach
A445	Hamm	Wickede-Neheim	Werl